



Gymnasium Tostedt

Der Schulleiter

Gymnasium Tostedt - Der Schulleiter - Lönsweg 13 – 21255Tostedt

Lönsweg 13

D- 21255 Tostedt

Tel.: *49 (0)4182 959 90

Fax: *49 (0)4182 959 929

s.birkner@gymnasiumtostedt.de

www.gymnasiumtostedt.de

Eltern- und Schülerrundbrief

vom 17.11.2021

Umsetzung der Rundverfügung 29/2021 im Gymnasium Tostedt

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schüler*innen und Schüler,

die Rundverfügung 29/2021 (siehe Anlage) weist einige Neuigkeiten für die Schul- und Unterrichtsorganisation im Kontext der derzeitigen Corona-Situation auf, die von Relevanz sind. Folgend gebe ich Ihnen Schulleitungskommentierungen zur Umsetzung der Verfügung zur Kenntnis:

Kohortenregelung (Vgl. 1a)

Der Kohortenzuschnitt kann laut Rundverfügung die gesamte Schulgemeinschaft umfassen. Diese Regelung ist als Kann-Regelung im Gymnasium Tostedt in der derzeitigen Infektionssituation ungeeignet. Eine Kohorte ist im Normalfall im Gymnasium weiterhin maximal ein Jahrgang.

Härtefallregelung im Kontext von schriftlichen Leistungsüberprüfungen (Vgl. 1d)

Die Härtefallregelung für Schüler*innen hinsichtlich der Freistellung vom Präsenzunterricht gilt bei schriftlichen Leistungsüberprüfungen (Klassenarbeiten, Klausuren, Abschlussprüfungen) nicht. Schüler*innen, für welche die Härtefallregelung greift, schreiben die schriftlichen Leistungsüberprüfungen in separaten geschützten Räumlichkeiten.

Verpflichtung zum Tragen des MNS bei schriftlichen Leistungsüberprüfungen (Vgl. 2e)

Die Pflicht zum Tragen eines MNS besteht nicht bei schriftlichen Leistungsüberprüfungen, wenn zwischen den Schülern ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann. Dies ist bei der Durchführung von Klassenarbeiten in der Sekundarstufe 1 aufgrund der gesamten räumlichen Situation im Gymnasium Tostedt nicht umsetzbar. Sofern Lehrkräfte individuell die geforderten Abstandslösungen bei Klassenarbeiten realisieren können, unterstützt die Schulleitung selbstredend diese Lösung. Wenn Klassenarbeiten in der Sekundarstufe 1 geschrieben werden ohne Befreiung von der Maskenpflicht, soll auf die Einhaltung der MNS-/ Lüftungspausen geachtet werden. Die Schüler*innen der gymnasialen Oberstufe (Qualifikationsphase) sollen bei großen Gruppen die mehrstündigen Klausuren in der Aula schreiben.



Gymnasium Tostedt

Der Schulleiter

Durchführung von Schulveranstaltungen (Vgl. 1e)

Das Gymnasium Tostedt verzichtet aus Infektionsschutzgründen auf die Durchführung von Schulveranstaltungen wie Weihnachtsfeiern, Adventsfeiern, Fachkonferenzen in Präsenz, Schuldiskos etc.! Ausschließlich Schulvorstandssitzungen, die Jahreshauptversammlung des Schulvereins und ggf. Gesamtkonferenzen sollen in Präsenz unter Einhaltung der Infektionsschutzbestimmungen durchgeführt werden.

Zutrittsbeschränkung nach einer Corona-Infektion in einer Klasse / Lerngruppe (3i)

Sollte es zu einer Corona-Infektion bei einem Schüler einer Lerngruppe / Kohorte nach einer Schnelltestung im Rahmen der Testtage kommen, so gilt für die gesamte Lerngruppen / Kohorte des Infizierten ein Zutrittsverbot für das gesamte Schulgelände / -gebäude bis zum Vorliegen eines negativen Schnelltestes. Das Gymnasium Tostedt stellt für zusätzliche Schnelltestungen die Testkits zur Verfügung. Beispiel: Die verbindliche Montagstestung bringt einen bestätigten positiven Schnelltest bei einem Schüler einer Klasse. Ergo testen sich alle Schüler*innen am Dienstag vor Schulbeginn erneut mit einem Schnelltest.

Bei Fragen oder Anregungen steht Ihnen die Schulleitung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Birkner, OStD